



Medienkommentar

Rechtsanwälte protestieren gegen Stiko-Impfempfehlung für Jugendliche!



Nach langer Weigerung und gleichzeitigem hohen politischen Druck empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) plötzlich doch Corona-Impfungen für Jugendliche ab 12 Jahren. Dagegen protestieren Rechtsanwälte, die die "Corona-Impfungen als "Injektionen mit experimentellen COVID-19-Gentherapeutika" bezeichnen, mit einem dringenden Appell an alle Mitglieder der STIKO. Die Sendung dokumentiert kurz und prägnant die Argumentation der Anwälte.

Die Ständige Impfkommission - kurz STIKO - teilte am Montag, dem 16. August 2021 mit, dass sie nun auch für Jugendliche im Alter zwischen zwölf und 17 Jahren eine Corona-Impfung empfiehlt. Zuvor hatte sich das medizinische Beratergremium stets geweigert, eine allgemeine Impfempfehlung für Jugendliche auszusprechen. Vor dem 16. August hatte die STIKO lediglich Jugendlichen mit Vorerkrankungen empfohlen, sich gegen Corona impfen zu lassen. Diese Zurückhaltung wurde von politischer Seite teilweise sehr heftig kritisiert. Der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder sagte beispielsweise: "Wir schätzen die STIKO, aber das ist eine ehrenamtliche Organisation. Die EMA - die Europäische Zulassungsbehörde - das sind die Profis. Die haben entschieden: Ja, der Impfstoff ist zugelassen."

Der plötzliche Sinneswandel der STIKO wirft daher die schwerwiegende Frage auf, ob die STIKO tatsächlich so unabhängig ist, wie sie es selbst immer wieder beteuert. Hat die STIKO letztlich dem politischen Druck nachgegeben?

Zahlreiche Rechtsanwälte fordern nun die STIKO in einem eindringlichen Appell dazu auf "die abgegebene Impfempfehlung für experimentelle Gensubstanzen für alle Kinder von 12 bis 17 Jahren zurückzunehmen!"

In einem 11-seitigen Schreiben, das namentlich an alle Mitglieder der STIKO gerichtet ist, begründen die Rechtsanwälte ihren Protest. Das gesamte Schreiben blenden wir ungekürzt im Abspann ein.

An dieser Stelle nennen wir nur einige wesentliche Punkte der Argumentation der Anwälte in kurzen Auszügen:

- 1. Kinder sind keine Pandemietreiber**
- 2. Corona-Forscher: Schulen sind kein Risiko**
- 3. Unerforschte und experimentelle Gensubstanzen**

Bei den Covid-19-Impfstoffen handelt es sich nicht um klassische Impfstoffe, sondern um experimentelle Gensubstanzen. Die bisherigen Nebenwirkungen sind dramatisch und höchst besorgniserregend. Langzeitwirkungen sind schlicht nicht bekannt.

Die EudraVigilance-Datenbank berichtete, dass bis zum 31. Juli 2021 20.595 Todesfälle und 1.960.607 Verletzungen nach Injektionen von vier experimentellen COVID-19-Gentherapeutika (die Anwälte meinen damit die Impfungen) gemeldet wurden.

4. Asymptomatische (Menschen, die keine Symptome aufweisen) **Menschen verbreiten keinen Virus**

5. Doppelt so viele Hospitalisierungen von Geimpften wie von Ungeimpften

Israel ist das „durchgeimpfteste“ Land der Welt. Dennoch gibt es keinen statistischen Unterschied in den Fällen zwischen Geimpften und Ungeimpften. Erstaunlicherweise gibt es doppelt so viele Hospitalisierungen von Geimpften als von Ungeimpften.

6. Dramatische Zahlen der gemeldeten Impfnebenwirkungen

438.440 Fälle schwerer Impfnebenwirkungen wurden beim VAERS-Portal (US-amerikanische Datensammlung über Impfschäden) eingetragen. So wurden dort u.a. 9.048 Tote, 26.818 Hospitalisierungen, 2.486 Gesichtslähmungen, 2.152 anaphylaktische Schocks, 985 Fehlgeburten, 3.324 Herzinfarkte und 7.463 Behinderungen seit Beginn der Impfungen publik gemacht.

7. Alle Tiere nach Injektion mit mRNA-Technologie bei Reinfektion starben

Es ist uns ein Rätsel, weshalb öffentlich nicht thematisiert wird, dass in Tierstudien alle Tiere nach Injektion mit mRNA-Technologie bei Reinfektion (d.h., wenn sie mit dem Virus nach der Impfung infiziert wurden) starben.

8. Graphenoxid in den experimentellen Gensubstanzen

9. Experimentelle Gensubstanzen können Unfruchtbarkeit verursachen

10. Experimentelle Gensubstanzen können die Verbreitung von COVID-19 nicht verhindern

11. Zusammenfassung und unser Appell

In Anbetracht der vorgenannten Ausführungen ist es unverantwortlich zu empfehlen, dass die Bevölkerung, insbesondere Kinder ab 12 Jahren, mit experimentellen Gensubstanzen „geimpft“ werden sollen ... Wir dürfen die Kinder und Jugendlichen unter keinen Umständen experimentellen und unerforschten Gensubstanzen aussetzen. Nürnberger Kodex verbietet Menschenversuche. Sie (die STIKO) sind verpflichtet, sich ebenfalls an den Nürnberger Kodex bei Ihren Empfehlungen zu halten. Wir appellieren eindringlich, die oben genannte Empfehlung unverzüglich zurück zu nehmen.

Verehrte Zuschauer, hat dieser eindringliche Appell der in dieser Sache aktiv gewordenen Rechtsanwälte Sie angesprochen? Dann möchten wir Ihnen zum Abschluss dieser Sendung noch **zwei Möglichkeiten** aufzeigen, **wie Sie selber ebenfalls aktiv werden können:**

1. Die Anwälte bitten darum "diesen Brief maximal zu verbreiten und auch als Anlage einem eigenen Schreiben beizufügen". Zu diesem Zweck bieten wir das Schreiben der Anwälte unterhalb dieser Sendung im blauen Kasten auf unserer Originalseite www.kla.tv zum Download an. Sie können sich somit diesem Schreiben anschließen und ebenfalls bei der STIKO protestieren oder auch das zuständige Länderministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bzw. die Gesundheitsämter anschreiben.

2. Da aktuell nahezu jede impfkritische Berichterstattung von gleichgeschalteten Massenmedien bzw. auch von sozialen Plattformen wie Youtube oder Facebook unter fadenscheinigen Vorwänden zensiert wird, können Menschen nur noch über aktive Zuschauer erreicht werden, die unsere Sendungen an interessierte Menschen weiterleiten.

-> Leiten Sie daher JETZT diese dringende Sendung über den eingblendeten Link an möglichst viele besorgte Eltern, Freunde, Arbeitskollegen und auch Verwandte weiter. Nutzen Sie dazu alle Ihnen zur Verfügung stehenden Wege, z.B. Mail, WhatsApp, Twitter, Vimeo oder auch Telegram. Herzlichen Dank für jede Weiterverbreitung!
von kw

Quellen:

STIKO empfiehlt Corona-Impfung für Jugendliche:

<https://www.mdr.de/brisant/stiko-impfung-kinder-100.html>

Politik kritisiert STIKO:

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/unterirdisch-kritik-an-soeders-attacke-auf-die-impfkommision,SdEhT10>

Aufruf zur Weiterverbreitung

<https://t.me/RechtsanwaeltinKaminski>

Weitere wichtige Sendungen zum Thema :

„**Es geht nicht um Heilung.**“ - Die Perspektive einer ehemaligen Pharmareferentin
www.kla.tv/19551

Ärzte zeigen ihr Gesicht: Klares Nein zur Covid-19-Impfung an Kindern
www.kla.tv/19231

Fusion von Pharma und Staat? www.kla.tv/19111

Wie neutral ist die Ständige Impfkommission (STIKO)? www.kla.tv/19066

Die Corona-Impfung – die Hölle auf Erden? Interview mit Prof. Dr. med. Sucharit Bhakdi www.kla.tv/18976

Argumente für Kinder-Impfpflicht widerlegt www.kla.tv/18968

Ungarische Ärzte mit dringender Botschaft: Rettet die Kinder! www.kla.tv/19164

Das könnte Sie auch interessieren:

#Impfen - – ja oder nein? Fakten & Hintergründe ... - www.kla.tv/Impfen

#STIKO - www.kla.tv/STIKO

#Coronavirus - Covid-19 - www.kla.tv/Coronavirus

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.